

## **Änderung des Studienplans für das Masterstudium General Management**

Der Senat der Wirtschaftsuniversität Wien hat gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002 iVm § 11 der Geschäftsordnung des Senats und seiner Kommissionen, Anhang 1 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien, am 11. Juli 2008 nachstehenden Beschluss der Studienkommission vom 10. Juli 2008 auf Änderung des Studienplans für das Masterstudium General Management genehmigt:

1. § 2 lautet wie folgt:

### **§ 2 Zulassung zum Studium**

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium General Management ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Fachlich in Frage kommende Studien, Fachhochschul-Studiengänge und andere gleichwertige Studien sind jedenfalls jene ordentlichen Studien und Fachhochschul-Studiengänge,

- a) die mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen und
- b) deren Absolventinnen und Absolventen Prüfungen in den Bereichen Betriebswirtschaft/Volkswirtschaft im Umfang von 70 ECTS-Anrechnungspunkten abgelegt haben.

2. § 10 lautet wie folgt:

### **§ 10 In-Kraft-Treten**

Dieser Studienplan sowie die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschlüssen der Studienkommission vom 08.05.2008 und vom 10.07.2008, genehmigt vom Senat am 28.05.2008 und am 11.07.2008, treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Die Vorsitzende des Senats:

Univ.Prof. DI Dr. Edeltraud Hanappi-Egger